

Teilnahmebedingungen

- Das Bördebeast Jedermenschradrennen ist offen für alle Hobby-, Freizeit- und amateurradsporttreibende Personen inkl. lizenzinnehabende, ab 16J (in Verbindung mit einer Einverständniserklärung der Eltern wenn das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet wurde) sofern diese nicht in Besitz einer Elite-Amateur-Lizenz des BDR oder höhergestellter Lizenz sind bzw. eine Lizenz dieser entsprechenden Einstufung bei ausländischen Teilnehmenden.
- Darüberhinaus sind keine Teilnehmenden zugelassen welche in der Radnet Rangliste innerhalb den ersten 400 Plätzen geführt werden.
- Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- Jede teilnehmende Person bestätigt bei der Anmeldung, dass keinerlei leistungsfördernde Medikamente zu sich genommen wurden bzw. werden, die auf der Verbotsliste der NADA 2022 stehen.
- Personen, die jemals einen Dopingverstoß begangen haben oder an einem solchen beteiligt waren, sind nicht startberechtigt. Dies gilt auch, wenn ein entsprechendes Dopingverfahren noch anhängig ist.
- Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die teilnehmende Person in der Lage ist, die Anstrengungen im Rahmen der Veranstaltung ohne gesundheitliche Gefährdung zu bewältigen und dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer radsportlichen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichem Sicherheitshandeln besteht. Jede teilnehmende Person hat eine eigene Privathaftpflichtversicherung bzw. hat sich ggf. vor Beginn der Teilnahme am Bördebeast um einen solchen Abschluss zu bemühen. Es handelt sich um eine Sportveranstaltung, die mit den sporttypischen Gefahren für Leben, Körper und Gesundheit verbunden ist. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

Renn-Equipment – Fahrrad/Helm/Bekleidung/Zeitmessung

- Fahrrad:
 - Die Anforderungen an ein Fahrrad unterscheiden sich zum gültigen Reglement des Bund Deutscher Radfahrer e.V. BDR und des Internationalen Radsportverbandes UCI.
 - Zugelassen sind ausschließlich muskelbetriebenen Fahrräder ohne Motor und zwei voneinander unabhängigen Bremsen.
 - Jede teilnehmende Person ist für die Verkehrssicherheit des eigenen Fahrrads verantwortlich. Insbesondere sind dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten. Eine Beleuchtung ist nicht erforderlich. Teilnehmer, deren Fahrrad offensichtlich nicht verkehrstüchtig ist, können jederzeit aus dem Wettbewerb genommen werden.
 - Teilnehmenden, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
 - Eine Übersetzungsbeschränkung besteht nicht.
 - Die Nutzung von Triathlon oder Zeitfahrrädern, Mountainbikes, Trekking- und Stadträder ist nicht erlaubt. Für Rennräder, Gravel bikes oder Cyclocross Räder gibt es keine Vorschrift bezüglich der Rahmengeometrie, solange diese nicht die Sicherheit einschränkt.
 - Nicht zugelassen sind Auflieger oder sonstige Anbauten
- Helmpflicht:
 - Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss den aktuell gültigen und anerkannten Sicherheitsbestimmungen DIN Norm 33954 und/oder DIN EN 1078 und/oder den aktuell gültigen TÜV/GS-, SNEL-, CPSC- und/oder ANSI-Vorschriften entsprechen. CE-Konformität bei europäischen Helmen ist ebenfalls Zulassungsbedingung.
- Bekleidung:
 - Für die Art der Bekleidung gibt es keine speziellen Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen und muss sportartgerecht eng anliegen. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren.
- Zeitmessung:
 - Die Anmeldung aller teilnehmenden Personen und die Zeitmessung während der Rennen erfolgt über die Baer-Service GmbH in Zusammenarbeit mit der race result AG hierbei gelten die entsprechenden Datenschutzbestimmungen der Unternehmen
 - Am Renntag erfolgt die Ausgabe der Transponder welche bei Verlust oder versäumter Rückgabe mit 58,- der jeweiligen gemeldeten Person in Rechnung gestellt werden